

Einreisebestimmungen

USA

Erfassung von Passagierdaten bei Reisen zwischen der Europäischen Union und den USA

Gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten Übermitteln alle Fluggesellschaften bestimmte Reise- und Buchungsdaten (PNR) von Fluggästen, die Reisen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika antreten, an das US Department of Homeland Security (DHS – Ministerium für Heimatschutz). Amerikanische Behörden verwenden diese Informationen zur Bekämpfung von Terrorismus und anderen schweren grenzüberschreitenden Verbrechen. Die Daten können zusammen mit anderen Daten mit den Listen der Fluggäste abgeglichen werden, die zu Bedenken hinsichtlich der Luftfahrtsicherheit Anlass geben.

Die Daten werden fünfzehn Jahre lang aufbewahrt und können an andere Behörden weitergegeben werden. Daten, die eine bestimmte Rechtssache oder ein Ermittlungsverfahren betreffen, können bis zum Abschluss der Rechtssache oder der Ermittlungen aufbewahrt werden. Weitere Informationen zur Datenerfassung können bei Ihrer Fluggesellschaft oder bei Gebeco oder Dr. Tigges angefordert werden.

Einreiseerlaubnis USA – Visa Waver Programm (ESTA)

Jeder Reisende muss bis spätestens 72 Stunden vor Abflug unter der Internetadresse <https://esta.cbp.dhs.gov> seine persönlichen Daten eingeben. Dem Benutzer wird dann nach Beantwortung des Fragebogens eine Identifikationsnummer zugewiesen, die für die Einreise in die USA berechtigt. Für die Beantragung des „Electronic System for Travel Authorization (ESTA)“, wird eine Gebühr in Höhe von 14 US-Dollar berechnet. Die Gebühren können bequem per Kreditkarte entrichtet werden (die Kreditkarte muss nicht auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein). Die Botschaft der USA weist

darauf hin, dass die endgültige Entscheidung über die Einreise weiterhin von den Zoll- und Grenzschutzbeamten vor Ort getroffen wird. Bitte beachten Sie, dass Sie für die korrekte Eingabe Ihrer persönlichen Daten verantwortlich sind.

Verschärfung der Einreisebestimmungen

Am 21.01.2016 ist ein Gesetz umgesetzt worden, das u.a. folgende Änderungen des Visa Waiver Programms vorsieht: Doppelstaater, die auch die Staatsangehörigkeit von Iran, Irak, Nordkorea, Jemen, Libyen, Somalia, Syrien und Sudan besitzen, sind von der Teilnahme am Visa Waiver Programm ausgeschlossen. Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 in Iran, Irak, Nordkorea, Jemen, Libyen, Somalia, Syrien oder Sudan aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am Visa Waiver Programm ausgeschlossen. Ausgenommen sind lediglich Reisende, die sich in einem dieser Länder im öffentlichen Auftrag als Vollzeit-Bedienstete der Bundesregierung oder als Streitkräfteangehörige aufgehalten haben.

Bisher erteilte ESTA-Genehmigungen werden für den o.g. Personenkreis ab sofort ungültig. Doppelstaater mit bislang gültiger ESTA-Genehmigung, bei denen diese Eigenschaft den US-Behörden aufgrund des ESTA-Antrages bekannt ist, werden von den US-Behörden per E-Mail über die Aufhebung ihre ESTA-Genehmigungen informiert.

Dieser Personenkreis muss nach derzeitigem Kenntnisstand für die Einreise in die USA ein Visum vor der Abreise beantragen. Dem o.a. Personenkreis wird daher dringend empfohlen, bei entsprechenden Reiseplänen in die USA, in jedem Falle jedoch vor Antritt einer Reise in die USA und unabhängig vom Bestehen einer ESTA-Reisegenehmigung Kontakt mit der zuständigen US-amerikanischen Auslandsvertretung in Deutschland aufzunehmen und bei Bedarf ein US-Visum zu bean-

tragen. Die US-Regierung prüft derzeit noch, inwieweit möglicherweise weitere Personen, die sich nach dem 01.03.2011 in einem der o.g. vier Länder aufgehalten haben, nach einer Einzelfallprüfung von den nun in Kraft getretenen Verschärfungen ausgenommen werden können (wie z.B. Journalisten, Mitarbeiter von NGO's, internationalen, regionalen Organisationen, Geschäftsreisende nach Iran und Irak).

In den kommenden Wochen wird eine upgedatete Variante des „Electronic System for Travel Authorization“ (ESTA) eingerichtet mit zusätzlichen Fragen. Von der Neuregelung Betroffene müssen ganz offiziell ein Visum bei den US-Botschaften bzw. Konsulaten beantragen. Dazu ist persönliches Erscheinen

bei einem Interview notwendig. Businessstraveller und Privatreisende können ihren ESTA-Status über die folgende Webseite überprüfen: esta.cbp.dhs.gov/esta. Außerdem sollte unbedingt beachtet werden, dass ab 01. April 2016 alle Reisenden zur USA-Einreise einen elektronischen Reisepass, einen ePass, benötigen.

Wir haben diese Hinweise mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen für Sie zusammengestellt.

Kurzfristige Änderungen können wir nicht ausschließen.

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand 03/2016